

H. Wasserleitung und elektrisches Licht.

Die Wasserversorgung auf dem Dobel.

1 Akten der alten Ortsbereisungen und Rüggerichte lassen den Wassermangel durchschimmer, dem die Bewohner des Dorfes in früheren Zeiten ausgesetzt waren.

"Der Ort Dobel hat wegen der hohen Lage fast alle Jahre, Insonderheit aber, wenn lange Zeit kein Regen fällt und dürres Wetter herrscht, einen grossen Wassermangel zu erleiden, der nicht allein den Menschen, sondern dem vielen Vieh, das hier gehalten wird, beschwerlich wird. Diese Beschwerde veranlasste es, daß die Bürger bei allen Besuchen des Oberamtmanns bittere Klage führen. Sie klagen, dass ein hart neben dem Fleckenwaschhaus sich befindlicher Brunnen nie versiegt war, doch jetzt eingefallen sei. Das sei durch das Siedlungswesen des Hauses Lehmann erfolgt und beim Bau verschüttet worden. Daher bitten die Bürger der Gemeinde Dobel, dass zum allgemeinen Besten dies wieder reguliert und der Brunnen wieder hergestellt wird. Also geschehen im Jahre 1720.

Daraufhin wurden die Bürger vernommen. Der eine weiss es von seiner Großmutter, die es erzählt, dem andern denkt es bis ins Jahr 1720 zurück; andere meinen, dass dies seit undenklichen Zeiten so gewesen sei.

Ein Augenschein des Oberamtmanns hatte zur Folge:

"Dieser gute Brunnen muss die Gemeinde in der Fron wieder herstellen. Auf Gemeindegosten müsse er eingefasst werden."

2. Und weiter gehen die Klagen. 1752 klagen die Bürger, dass die Viehhalter die Mistlache laufen lassen, und die versickere jedesmal in den Zysternen oder Ziehbrunnen.

Die Wasserleitung.

Verhandelt vor dem Gemeinderat und Bürgerausschuß
Dobel am 6, August 1864.

Bei jedem wiederkehrenden Wassermangel den die Gemeinde bei eintretender Trockenheit sich stets ausgesetzt sieht, wurde von den bürgerlichen Collegien die Frage erörtert, ob diesem Notstand durch die Erschließung nachhaltigen Quellen nicht abgeholfen werden könne? Immer wieder um so lebhafter und dringender in Erwägung gebracht, als nach allseitigem Dafürhalten in der Gemeinde die Möglichkeit der Auffindung einer solchen, nach den örtlichen Terrain-Verhältnisse einer solchen sehr nahe liegt.

Der Gegenstand wurde heute wiederholt in Erwägung gebracht und hierbei vom Ortsvorsteher den Collegien zur Kenntnis gebracht, daß nach einer Mitteilung des K. Oberamts Neuenbürg der

Wasserbau=Jnspektor Bruckmann

von Stuttgart für gleiche Zwecke demnächst in dieseitigem Bezirk sich einfinden werde. Diese Anzeige haben die Collegien mit besonderem Interesse entgegen genommen und

beschließen

deshalb mit Stimmeneinheit

das Oberamt zu bitten den Wasserbau Jnspektor Bruckmann

von Stuttgart, falls derselbe im Bezirke eintrifft, einzuladen, daß er sich auf Kosten der Gemeinde hierher begeben, um die geeigneten Versuche für die Auffindung einer nachhaltigen Quelle hier anzustellen

Zur Beurkundung

Gemeinderat

Schuon

Lehmann

Maulbetsch

König

Hummel

Treiber

Bürgerausschuß

Zeltmann

König

Müller

Schaible

Dobler Gemeinderatsprotokolle

Vorgeschichte zum Bau der Trinkwasserversorgung
1890 - 1892.

Nach dem Beschluß der Gemeindegremien vom 8. Januar 1890 hat der Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen Baurat Ehmann in Stuttgart Pläne und Kostenvoranschlag für die Wasserversorgung angefertigt, und wurde bei der heutigen Rechnungsabhör wegen der Ausführung des Projekts mit den Gemeindegremien weitere Verhandlungen gepflogen.

Derselben wohnten außer dem Oberamtmann und den Gemeindegremien von Dobel an:

Baurat Ehmann von Stuttgart,
Stadtbaumeister Link von Neuenbürg,
Stadtschultheiß Beutter von Herrenalb, als Beistand der Gemeinde Dobel. Ferner
Schultheiß Knöllner von Neusatz,
Schultheiß Kircher von Rotensol und
Gemeindepfleger Obrecht von da.

Nach den einleitenden Bemerkungen des Oberamtmanns wurden die Pläne und Kostenvoranschlag von dem Staatstechniker des öffentlichen Wasserversorgungswesen Baurat Ehmann aus Stuttgart vorgetragen und soweit nötig erläutert.

Bei der sich anschließenden Erörterung waren sämtliche Anwesenden der Ansicht, daß zu einer rationellen Wasserversorgung absolut notwendig sei, daß die Quellfassung am Ursprung der Hauptquellen des Mannabächles erfolge und daß eine Kürzung des Kanals, wodurch

allerdings eine Kostenersparnis von etwa 12000 M. gemacht würde, durchaus nicht ratsam erscheine. Eine Kürzung des Kanals würde nicht nur die Reinheit des Wassers beeinträchtigen, sondern auch die Triebkraft des Werkes so reduzieren, daß der wünschenswerte Anschluß von Neusatz und Rotensol in Frage gestellt würde. Bei einem späteren Anschluß dieser Gemeinden würde der augenblickliche Mehraufwand von 12000 M. für den längerem Kanal durch die zu leistenden Beiträge mehr als ausgeglichen.

Bezüglich der Verteilungsleitung im Ort Dobel tragen die Gemeindegremien den Wunsch vor, es möchte statt der vorgesehenen 5 laufenden Brunnen deren 12 - 15 errichtet werden, wogegen die Zahl der Hydranten vermindert werden könne, da nicht anzunehmen sei, daß Hausleitungen in größerer Zahl errichtet werden.

Der Staatstechniker hält die Erfüllung dieses Wunsches für wohl möglich und ist der Ansicht, daß durch diese Änderung eine Kostenvermehrung nicht eintrete.

Was sodann den in Aussicht zu nehmenden Anschluß von Neusatz und Rotensol anbelangt, so hält der Staatstechniker diesen Anschluß für wohl ausführbar. Bei Niederwasserstand können mindestens 180 ltr. pro Minute gehoben werden. Der Bedarf von Dobel bei 15 laufenden Brunnen sei höchstens 150 ltr. pro Minute, so daß im ungünstigsten Falle für Neusatz und Rotensol noch 30 ltr. pro Minute übrig bleiben.

Bei Mittelwasserstand, welcher doch die Regel bilde, erhöhe sich dieses Quantum ganz beträchtlich.

Die Gemeindegremien von Dobel sind mit einem allenfallsigen Anschluß von Neusatz und Rotensol einverstanden, wenn ihnen in der Regel ein Wasserquantum von

150 ltr. in der Minute verbleibt. Die Vertreter der Gemeinden Neusatz und Rotensol nehmen das Anerbieten der Gemeinde Dobel dankbar an.

Die Aufbringung der Kosten für die Wasserversorgung der Gemeinde Dobel betreffend, so ist die Aufnahme eines Annuitäten-Anlehens rückzahlbar frühestens in 50 Jahren in Aussicht genommen. Von den Gemeindegemeinschaften in Dobel werden nun folgende

Beschlüsse

einstimmig gefaßt:

1. Die Wasserversorgung nach den von dem Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen angefertigten Plänen und Kostenvoranschlag zur Ausführung zu bringen, übrigens mit der Änderung, daß 12 - 15 laufende Brunnen errichtet werden und eine Verminderung der Zahl der Hydranten eintritt.
2. Den Aufwand durch Aufnahme eines Annuitätenanlehens rückzahlbar frühestens in 50 Jahren aufzubringen, sich übrigens in dieser Beziehung besondere Beschlußfassung vorzubehalten.
3. An die K. Forstverwaltung das Gesuch zu stellen, die Quellfassung und Führung des Kanals und die Legung der Röhrenleitung mit den nötigen Schächten, soweit sie das Eigentum derselben berührt, zu gestatten.
4. Zu der Wasserwerksanlage die vorgeschriebene Konzession einzuholen.
5. Mit der Witwe Schöttle wegen Verlängerung der in dem Kaufvertrag vom 14. Dezember 1889 für den Rücktritt der Gemeinde Dobel festgesetzten Frist alsbald in Verhandlung zu treten.
6. Den Gemeinden Neusatz und Rotensol das Recht des

späteren Anschlusses an die zunächst von Dobel allein zu errichtende Wasserversorgung für den Fall einzuräumen, daß bei continuirlichem Betrieb des Pumpwerkes bei Mittelwasserstand der Gemeinde Dobel ein Wasserquantum von 150 ltr. in der Minute gesichert bleibt, wogegen die Gemeinden Neusatz und Rotensol an den Kosten der Erstellung und der Unterhaltung der gemeinschaftlichen Wasserversorgung ein Fünftel übernehmen.

Als gemeinschaftliche Kosten werden betrachtet:

- a) Der Ankauf der Wasserkraft nebst der Grunderwerbung mit 20 000 M;
- b) eine allenfallsige Entschädigung an die Forstverwaltung für Benützung ihres Eigentums.
- c) der im Kostenvoranschlag vom 22. April d.J. unter Rubrik A, B, C, D, und F vorgesehenen Aufwand im Voranschlag von 51 360 Mark.
- d) die Kosten der Vorarbeiten und der Bauleitung, soweit der Staat sie nicht übernimmt, in dem nach Verhältnis zum Gesamtaufwand sich ergebenden Betrag.
- e) Die Verteilung des die Gemeinden Neusatz und Rotensol treffenden Kostenanteils unter die beiden Gemeinden bleibt diesen überlassen.

Der Wasserbezug der Gemeinden Neusatz und Rotensol wird im Maximum auf 100 ltr. pro Kopf festgesetzt. Im Übrigen wird das Verhältnis der drei Gemeinden im Falle der Ausführung des Anschlusses durch besonderen Vertrag geregelt.

Unterschriften.

Dobel den 23. März 1891.

Nachdem die Königliche Staatsforstverwaltung

die Benützung ihres Eigentums für die Zwecke der Wasserversorgung abgelehnt hat wird von dem Gemeinderat und Bürgerausschuß einstimmig beschlossen:
gegen die Königliche Staatsforstverwaltung das Zwangsenteignungsverfahren bei der Königlichen Staatsregierung auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1888 zu beantragen und das Königliche Oberamt zu bitten dem Stadt-
schultheiß Beutter in Herrenalb die Akten behufs Einleitung des Weiteren mitzuteilen, auch falls nach Ansicht des Königlichen Oberamts die in den Akten befindlichen Pläne nicht genügen sollten, den Stadtbaumeister Link in Neuenbürg mit Fertigung eines besonderen Situationsplans auf Kosten der Gemeinde zu beauftragen.

Unterschriften.

Dobel

Oberamts Neuenbürg.

Verhandelt den 6. Mai 1891

vor

dem Gemeinderat und Bürgerausschuß.

Vom Gemeinderat sind 5 Mitglieder anwesend einer entschuldigt. Vom Bürgerausschuß sind 6 Mitglieder anwesend 1 entschuldigt.

Wie aus den Akten über die seit 1886 geplante Wasserversorgung der hiesigen wasserarmen Gemeinde zur Erwiederung hervorgeht, ist die Beschaffung des erforderlichen Trink- und Nutzwassers für dieselbe ein unbestreitbares und daher nicht länger abzuweisendes Bedürfnis; die Gemeinde

Dobel ist ganz in derselben Notlage wie die früher wasserarmen Gemeinden der Alb und des Heubergs. Bei dieser Sachlage kann der Gemeinderat und Bürgerausschuß, ohne eine gesetzliche Obliegenheit der Gemeinde unerfüllt zu lassen, nicht zögern, das Bedürfnis an Wasser zu befriedigen, auch wenn der Aufwand ein noch so hoher ist. Wie ferner aus den erwähnten Akten ebenso zur Erwid~~e~~rung hervorgeht, ist die Wasserversorgung hier nur mit Benützung des Eigentums des Staats (& K. Forstverwaltung) möglich. Diese Benützung aber vom Standpunkt des Eigentums aus in keiner Weise mit Nachteilen den Staat verbunden, überhaupt der Erfüllung allgemeiner Staatszwecke nicht hinderlich.

Während in den wasserarmen Alb- und Heuberg-orten die K. Staatsregierung, insbesondere das K. Ministerium des Innern, es war, welches denselben mit Beiträgen von vielen Hunderttausenden aus der Staatskasse die Wohltat einer Wasserversorgung in erster Linie ermöglichte, während das K. Ministerium des Innern sogar die Anregung zu der Wasserversorgung in den Gemeinden gab und auch im Dobler Wasserversorgungsfall durch Einstellung der Kosten, des Plans und der Vorarbeiten im Hauptfinanz-Etat sein Interesse an der Sache bestätigte, ist es ein Mitglied der K. Staatsregierung, das K. Finanzministerium, welches hier lediglich in der Befürchtung, es werde als Steuerpflichtiger der Markung Dobel zu hart angelegt, die Ausführung der Wasserversorgung seit Jahren dadurch zu verhindern sucht, daß es die Benützung des staatseigentümlichen Grund und Bodens an ungesetzliche, jedenfalls unbillige, überdies keine er-

füllbaren Bedingungen, nämlich die Verwendung von 40 000 M. Weid- und Streuablösungskapitalien der Gemeinde zu dem auf 109 000 Mark berechneten Kostenaufwand für die Wasserversorgung knüpft.

Diese Bedingung ist ungesetzlich, weil die Aufbringung der Kosten einer Wasserversorgung nach dem Verwaltungs-Edikt durch Umlage auf die Grund-Gebäude- und Gewerbebesteuerpflichtigen und nicht kopfweise durch Verwendung alt hergebrachter Bürgernutzungen stattzufinden hat, und es kann hingegen nicht ein Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 29. November 1880 Ziffer 1 (Amtsblatt Seite 144) wie es von der K. Forstdirektion unterm 10. März 1891 mit Genehmigung des K. Finanzministeriums geschehen, ins Feld geführt werden, denn dieser Erlaß hat durch das Gemeindeangehörigkeitsgesetz vom 16. Juni 1885, welches den Gemeinden durch die erst bei Beratung des Gesetzes auf Antrag des Referenten in das Gesetz aufgenommenen Art. 31 und 32 gerade hinsichtlich der althergebrachten Nutzungen größere Freiheit und Selbständigkeit eingeräumt hat, seine Bedeutung verloren; es ist gesetzlich nicht mehr zulässig, von Aufsichtswegen zu veranlassen, daß bei der Verwendung des Ertrags von Weid- und Streuablösungskapitalien behufs Herabsetzung des Gemeindeschadens alt hergebrachte Ansprüche der Bürger geschmälert werden. Es würde insbesondere hier, wo infolge der Wasserversorgung die steuerpflichtigen Bürger an Gemeindeschaden das 6 fache der Staatssteuer mitzutragen hätten, selbst durch Schmälderung der Nutzungen der Fall einer schweren Schädigung der ökonomischen Existenz zahlreicher Gemeindebürger eintre-

ten, ein Fall den die Motive zum Entwurf des Gemeinde=angehörigkeitsgesetzes ausdrücklich vermeiden wollen, zumal wie die Motive weiter sagen, daß dies "auch im Hinblick auf die historische Entwicklung der Gemeinde sich als unbillig darstellen würde."

Auch der Einwand der K. Staatsforstverwaltung, daß sie von der Wasserversorgung keinen Nutzen habe, diese vielmehr nur den Dobler Bürgern zu gute komme, ist nichtig. Ganz abgesehen davon, daß kein Gesetz besteht, wornach Ausgaben der Gemeinde nach Maßgabe des Umfangs der Benützung von Gemeindeanstalten durch die Steuerpflichtigen umzulegen sind, ist es tatsächlich nicht einmal richtig, daß die Forstverwaltung von einer Wasserverkeinen Nutzen hat. Es wohnen drei Forstwächter hier, für welche nach § 84 der Akten die Forstverwaltung sogar besondere Vorteile beansprucht. In der Nähe der Forstwächterwohnung im Eyachtal soll ein besonderer Ventilbrunnen aufgestellt werden. Vor dem Forstwächterhaus im Espach soll ebenfalls ein Ventilbrunnen erstellt werden und für den Forstwächter in Dobel Rentkammerseite wird beansprucht, daß in der Nähe seiner Wohnung ein laufender Brunnen errichtet werde.

1
Sind dies nicht Vorteile von der Wasserversorgung für den Staat? Muß nicht jeder Bürger verhältnismäßig soviel haben als der mit 49 % belastete Staat? Und liegt nicht gerade darin, daß der Staat 3/4 der Markung besitzt, für die Bürger von Dobel die Ursache ihrer geringen Existenzfähigkeit?

2
Endlich erscheint die Bedingung der K. Forstverwaltung auch kaum erfüllbar. Die Beschlüsse über die Verteilung der Weid=und Streuablösungszinsen sind infolge

des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes vom 16. Juni 1885 in rechtsgültiger Weise gefaßt worden. Eine Abänderung im Sinne einer Schmälerung der Nutzungen der Bürger würde in der Gemeinde große Unzufriedenheit erregen und absolut nicht verstanden werden, umsoweniger, als die Weide- und Streuablösungszinsen nicht etwa Bürgernutzungen gewöhnlicher Art, sondern ein Entgelt für in den Staatswaldungen bezogene Naturalnutzungen der einzelnen Bürger sind, so daß die Erfüllung der Bedingung der Verwendung eines Teils derselben zu den Kosten der Wasserversorgung in den Beutel der Staatskasse zurückfahren würde.

Kein Gemeinderat und Bürgerausschuß wird solche Beschlüsse verantworten wollen, zumal in einer Zeit, wo die Sozialpolitik der Reichs- und Landesregierungen sich zur Aufgabe gestellt hat, den wirtschaftlich Schwachen zu entlasten und allgemeine Staatslasten nicht kopfweise sondern auf die breiten Schultern der gut situierten Steuerzahler nach Maßgabe ihrer Steuerkraft umzulegen.

Im Hinblick auf alle diese Erwägungen wird von den bürgerlichen Kollegien einstimmig

beschlossen:

1. Bei der schon früher beschlossenen Ausführung der Wasserversorgung der Gemeinde Dobel nach dem Plan und Kostenvoranschlag des Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen mittelst Entnahme des Wassers vom sogenannten Mannabächle zu beharren.
2. Die K. Staatsregierung auf Grund des Gesetzes betreffend die Zwangsenteignung vom 20. Dezember 1888 mittelst Protokollauszugs um die Ermächtigung zu bitten, zum Zwecke der Ausführung der Wasserversorgung nach dem vorliegenden Plane die Quellen rechts und links

von dem Mannabach im Staatswald Mannabach Markung
Dobel zu fassen und der bei der Eyachmühle projek=
tierten Pumpstation zuzuführen, sodann von dieser
aus, das erforderliche Wasser auf dem Vicinalweg
Dobel - Eyachtal zu leiten und auf diesem nach Dobel
zu führen und hiebe i an der K. Staatsforstverwaltung
gehörigen Par.Nr 710 und 711 (Staatswald) 639 Wiese,

633 Gemüsegarten, Feldweg Nr 5 und 34, Par. 714 und
755 Staatswald und Vicinalweg Nr 1 ein Benützungsrecht
zu erwerben.

3. Zu Mitgliedern der Kommission, welche die Gemeinde im
Zwangsent eignungsverfahren zu vertreten hätte werden ge=
wählt:

Schultheiß Schuon in Dobel,
Stadtbaumeister Link in Neuenbürg,
Stadtschultheiß Beutter Herrenalb,
als Stellvertreter Bürgerausschußobmann Karl König.

4. an die K. Staatsregierung im Hinblick darauf, daß die
Gemeinde wegen Verzögerung der Entscheidung der K.
Forstverwaltung an die Besitzerin der eventuell er=
worbenen Eyachmühle schon einmal 500 Mark Entschädi=
gung bezahlen mußte und wenn bis 1. Oktober d.J. noch
nicht definitiv entschieden ist, abermals eine Ent=
schädigung von 1 000 Mark bezahlen muß die ehrfurchts=
volle und dringende Bitte um gnädige Beschleunigung
der höchsten Entscheidung untertänigst zu richten.

Unterschriften.

nikers für das öffentliche Wasserversorgungswesen zu 96,000 M. veranschlagt.

Hiervon kommen in Abzug die im Kostenvoranschlag aufgenommenen Kosten des Anschlusses der Hauswasserleitungen, welche von den Gebäudebesitzern selbst zu übernehmen sind mit 7,000 M.

Rest----- 89,000 M.

Dazu sind zu nehmen:

Entschädigung der Witwe Schöttle für die Abtretung der Wasserkraft der Eyachmühle ----- 20,000 M.

Entschädigung der K. Staatsforstverwaltung für Überlassung der Quellen etc 6,000 M

Bauleitungskosten und Erwerb der Plätze für Hochreservoir und die Brunnen

sowie Unvorhergesehenes 5,000 M.

Zusammen 120,000 M. ✓

Wegen Aufbringung dieses Kostenaufwands wird von dem Gemeinderat und Bürgerausschuß einstimmig

beschlossen:

1. Eine Schuld bis zum Betrag von 120,000 Mark aufzunehmen, und dieselbe in 60 Jahren erstmals am 1. April 1893/94 mittelst Annuitäten abzubezahlen.
2. Mit der württembergischen Sparkasse in Stuttgart, welche das günstigste Offert gestellt hat, wegen Gewährung des Anlehens in weitere Verhandlung zu treten.
3. Die Genehmigung der K. Kreisregierung zur Schuldenaufnahme nachzusuchen.

Unterschriften.

Geschehen den 19. Oktober 1892.

Infolge Einrichtung der hiesigen Wasserleitung sind an die verschiedenen hier erstellten Brunnen 11 Brun-
nentröge erforderlich, es wurden 4 neue Tröge nach vorangegangener öffentlichen Bekanntmachung im Abstreich vergeben und verblieb diese Lieferung im letzten Streich dem Steinhauer Johann Nehr für den Preis pro Kubikmeter zu 50 M., Meßgehalt 5,36 Kubikmeter tut.

----- 268 M. -----

8 Stück geeignete Tröge wurden von verschiedenen hiesigen Bürgern, welche denselben entbehrlich geworden sind angekauft mit einem Gesamtbetrag von 210 Mark.

Vorerwähnte 8 Stück Brunnentröge, wozu noch 5 Stück vorher der Gemeinde gehörend, welche an ihrem früheren Ort entbehrlich geworden sind, hinzu kommen, mithin 13 Stück, mußten nachgearbeitet und versetzt werden, auch diese Arbeit wurde nach vorangegangener öffentlicher Bekanntmachung im Abstreich in Akkord vergeben, und verblieb im letzten Streich dem Steinhauer Karl Pfeiffer von Koten-
solpro Kubikmeter (inclusiv auch versetzen) 20 Mark tut mit 17,21 Kubikmeter à 20 M.

344,20 M.

Vom Gemeinderat wird beschlossen vorstehende Verhandlung zu genehmigen.

Unterschriften.

Dobel, den 15. Juli 1893.

Nachdem die hiesige Wasserleitung hergestellt ist, sollen die neu errichteten 15 Brunnen innerhalb des Etters, sowie auch ca. 224,44 Meter Straßenkandel überpflastert werden, nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt (Enztäler) wurde heute diese Arbeit auf hiesigem Rathaus im Abstrich vergeben, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Das Pflaster der Straßenkandel muß durchschnittlich eine Breite von einem Meter haben.
2. Die Pflastersteine müssen eine Höhe von mindestens 20 Centimeter haben, gut im Sand versetzt und eingestampft werden.
3. Für gute und dauerhafte Arbeit hat der Akkordant 2 Jahre Garantie zu leisten, sollte während dieser Zeit Stellen von dem Pflaster defekt werden und wird ein Verschulden des Akkordanten nachgewiesen, so hat derselbe diese Stellen auf seine Kosten wieder herzustellen.
4. Jeder Steigerer ohne Ausnahme hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen, bei unbekanntem ist die Tüchtigkeit amtlich zu beglaubigen.
5. Die Auswahl unter den Steigerern bleibt sich vorbehalten.
6. Die hierbei erforderlichen Grabarbeiten gehen auf Rechnung des Steigerers.
7. Die von dem sogenannten Leisenbrunnen sich befindenden Pflastersteine, welche teilweise ausgegraben sind hat der Akkordant auf seine Rechnung vollends auszu-

graben und an die im unteren Ort sich befindenden
Brunnen zu versetzen.

Es erschienen 5 Liebhaber und wurde unter vorstehenden
Bedingungen ausgeboten und verblieb im letzten Strich.
Die Pflasterung von neu zu liefernden Steinen pro cubm
zu 3,65 M v.H. Dieselben von den alten Pflastersteinen
vom Leisenbrunnen pro cbm. zu 2,50 M. v.H.
Die Arbeit wurde dem Friedrich Volz, Pflästerer von Lof-
fenau zugeteilt.

1. Der Akkordant Fr. Volz
2. Der Bürge Fr. Pfeiffer

Vom Gemeinderat wird beschlossen vorstehenden Akkord zu
genehmigen.

Zur Beurkundung

Gemeinderat

Schuch

König

Wacker

Hummel

Pfeiffer

Die bürgerlichen Kollegien beschließen:

Für die Errichtung von Hauswasserleitungen einen auf
31. März ds.J. verfallenden Wasserzins von je 5.- Mark
von denjenigen Haushaltungen, welche an die Leitung an-
schließen bzw. schon angeschlossen haben.

Dieser Beschluß soll Wirkung haben vom 1. April 1894 an.

Gemeinderat

Schuon
Wacker
Pfeiffer
Zeltmann
König

Bürgerausschuß

König
Pfeiffer
Treiber
Barth
Maulbetsch
Müller

Bauzeit der Wasserleitung 1893 beendet.

Am 10. Oktober 1893 wurde das erste Trinkwasser vom
Mannenbachtal nach dem Dorf heraufgepumpt.

Nachdem die Wasserleitung beendet, ist für die Bedienung der Maschine ein Wärter notwendig. Diese Stelle wurde dem Sattler Wilhelm Seyfried hier, unter folgenden Bedingungen für den jährlichen Gehalt von 325 Mark übertragen, und zwar beginnend vom 1. Oktober d.J..

Sollte derselbe später diese Stelle nicht mehr besorgen wollen, so hat er zuvor der Gemeinde 1/4 Jahr zu künden, dieselbe Kündigung behält sich auch die Gemeinde vor, wie=drigenfalls derselbe eine Konventionalstrafe von 75 Mark zu gewärtigen hat.

Wenn durch Verschulden des Wärters an der Maschine auf irgend eine Art etwas defekt wird, so hat derselbe auf seine Kosten dieses wieder herstellen zu lassen.

Sollte durch das Verschulden des Maschinenwärters die Gemeinde nicht genügend mit Wasser versehen werden, so kommt vorgenannte Konventionalstrafe in Anwendung.

Als Bürgen dieser Bedingungen machen sich hiernach verzeich=nete Bürger haftbar

König Gemeindepfleger

Stehr Johannes

Die Annahme dieser Stelle, sowie mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden

W. Seyfried

Bei einem etwaigen Kranksein des Wärters hat derselbe keinen Gehalt anzusprechen, dagegen übernimmt die Gemeinde die Verpflichtung während dieser Zeit einen Hilfswärter auf ihre Kosten anzustellen.

Zur Beutkundung

Schuon

König

Wacker

Hummel

Pfeiffer

Dobel
Verhandelt den 22. Oktober 1896
vor dem
Gemeinderat und Bürgerausschuß.

In Sachen der hiesigen Wasserleitung, an welcher sich in letzter Zeit mehrere Mängel gezeigt haben, ist der vom K. Oberamt mit der Besichtigung beauftragte Oberamtsbau-
meister Link aus Neuenbürg heute hier und trägt auf Grund der vorgenommenen Besichtigung folgendes vor:

I. Förderleitung von der Pumpstation
bis zum Reservoir.

- a) Zwischen dem 1. und 2. Straßenschacht, etwa 80 Meter vom ersten aufwärts drängt sich über den Röhrengraben Wasser auf die Oberfläche, welches unzweifelhaft von einem Defekt der Leitung herrührt.
- b) Die Probierhahnen der Rückschlagventile ergaben im zweiten und dritten Schacht von unten her - die Leitung war seit ca 24 Stunden abgestellt - kein Wasser, saugten vielmehr beim öffnen Luft ein, was darauf schließen läßt, daß die Rückschlagventile undicht sind und infolge dessen die Leitung vom zweiten bis zum vierten Schacht beim Stillstand des Pumpwerks sich jedes Mal entleert.

II. Pumpstation.

Hier wurde bemerkt, daß der Schieber an der Turbine mehr als im gewöhnlichen Maaße Wasser durchläßt, was früher nicht der Fall war.

III. Quellfassung samt Röhrenkanälen.

- a) Unten in der Bachsohle des Mannenbächleins, etwa 50 Meter oberhalb der Abzweigung des Wassergrabens im

Quellfassungsgebiet drückte von links her Wasser in den Bach, welches sich seitwärts auf einige Meter Länge verfolgen ließ. Dieser Wasserausfluß läßt auf eine defekte Stelle der oberhalb links des Bachbetts liegenden Zementrohrleitung schließen

- b) An dem rechtseitigen Zementröhrenkanal zeigten sich am Beginn desselben, etwa auf die ersten hundert Meter Länge unterhalb der Leitung vier Stellen aus welchen sich Wasser ergoß, unzweifelhaft von dem gebabhten Kanal herrührend. Etwa 50 Meter vom Schacht entfernt hörte man über dem Kanal das Gurgeln von Wasser und scheint dort ein Defekt zu sein.
- c) Weiter unten am Traufweg oberhalb der Gemeindewiesen, etwa 50 Meter unterhalb des Mannenbachbrückleins fand man ebenfalls eine nasse Stelle in der Wegböschung, welche auf eine undichte Stelle des Röhrenkanals schließen läßt.

Weitere Anstände ergaben sich bei der Besichtigung, soweit diese eben ohne bloßlegung der Röhrenfahrten stattfinden konnte, nicht.

Auf diesen Vortrag wird nun nach eingehender Erörterung in Anbetracht des vorhandenen Wasserverlustes und der vorgeschrittenen Jahreszeit

beschlossen:

1. Den Unternehmer der gußeisernen Röhrenleitungen samt Zubehör, Schönsiegel in Pforzheim, welchen Ziffer 1 be-
rührt und den Akkordanten der Zementrohrleitungen,
Scholl in Pforzheim, welchen die in Ziffer 3 genannten
Defekten angehen, aufzufordern, die Röhrenleitungen
sofort aufzugraben und ihre Defekte zu erledigen, so-

wie denselbenhierzu einen Termin bis zum 1. November d.J. zu stellen.

2. Sollten die Unternehmer innerhalb der gestellten Frist die Anstände nicht oder nicht befriedigend erledigt haben, so würde dies von Seite der Gemeinde Dobel auf Kosten der Unternehmer einem anderen zur Besorgung übertragen.
3. Den genannten Unternehmern durch Protokollauszüge und Zusendung mittelst eingeschriebener Briefe hiervon noch heute Kenntnis zu geben.
4. Den Unternehmer der maschinellen Einrichtungen in der Pumpstation Herrn Eugen Klotz in Stuttgart, schriftlich um Erledigung des in Ziffer 2 genannten Anstandes zu ersuchen.

Zur Beurkundung

Gemeinderat

Schuon
Zeltmann
Wacker
Hummel
Pfeiffer
König

Bürgerausschuß

Treiber
Pfeiffer
Müller
Barth
Maulbetsch
König

Die Trinkwasserversorgung der zwölf Verbandsgemeinden
Dobel, Rotensol, Neusatz, Dennach, Schwann, Conweiler,
Feldrennach, Ottenhausen, Jttersbach, Arnbach, Neuenbürg
und Birkenfeld,
welche zu der Mannenbachtrinkwasserversorgungsgruppe zu-
sammengeschlossen sind, haben ihre Wasserversorgung auf
Jahrzehnte hinaus gesichert erhalten.
(Tagungsbericht vom Juni 1954).

Die Arbeiten der Mannenbach-Wasserversorgungsgruppe sind augenblicklich in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Wasserschüttung der bisher gefaßten Quellen im Mannenbachtal genügt nicht auf die Dauer, um den Trinkwasserbedarf der zwölf angeschlossenen Gemeinden zu sichern, zumal von dieser Quellschüttung von 18 Liter/Sekunde nur etwa die Hälfte als Trinkwasser verwertet wird, während die andere Hälfte zum Antrieb des Pumpwerks dient, das das Wasser in die Hochbehälter hinaufdrückt. Daher war schon bei Bildung des Zweckverbands auch die Auswertung des Eschenbrunnens geplant worden. Diese Arbeiten, die einen der wichtigsten Bauabschnitte des ganzen Wasserversorgungsnetzes darstellen, sind augenblicklich im Gang. So etwas sieht man nicht alle Tage.

Die Baustelle, etwa 900 Meter oberhalb der Eyachmühle im Eyachtal liegend, bietet aufschlußreichen Einblick in die Nutzbarmachung von Quellen, wie man ihn nur äußerst selten gewinnt. Der runde Quellschacht ist bereits aus Sandsteinblöcken gemauert. In seiner Tiefe strömt das Wasser von einer kleinen und drei großen Quellen zusammen. Die Schüttung mit rund 55 Liter pro Sekunde ist außerge-

wöhnlich günstig und übertrifft noch die Erwartungen. Das klare Wasser, das sich in dem Einzugsgebiet rechts der Eyach sammelt, tritt aus Felsschichten zutage. Wie durch das Sachverständigengutachten eines Geologen bestätigt wurde, wird die Schüttung während des Jahres nur geringfügigen Schwankungen unterliegen.

Tagung der Verbandsmitglieder.

Dieses interessante Stadium der Bauarbeiten war ein Grund, die fällige Verbandsversammlung des Zweckverbands Mannenbachwasserversorgungsgruppe ins Gasthaus Schöttle zur "Eyachmühle" einzuberufen und mit der Versammlung auch eine Besichtigung der Baustelle und des Pumpwerkes zu verbinden.

Stufenweiser Ausbau des Versorgungsnetzes.

Der Vorsitzende des Zweckverbands, Bürgermeister Aymar, Birkenfeld, konnte in der "Eyachmühle" die Vertreter der einzelnen Gemeinden in erfreulich großer Zahl begrüßen. Zunächst gab er einen Rückblick auf den stufenweisen Ausbau des Wasserversorgungsnetzes. Nachdem der Verband im Jahre 1936 gegründet worden war, konnte noch vor dem Krieg die Bauteile I, II und III fertiggestellt werden, die die Wasserversorgung Dobels, Rotensol und Neusatz zum Ziel hatte. Nachdem der Wasserturm Dobel gebaut und das Leitungsnetz dieser "Oberen Zone" vollendet war, setzte der Krieg der Fortführung der Bauarbeiten ein Ende. Auch nach dem Krieg konnte die Arbeit erst wieder aufgenommen werden, als sich allmählich nach der Währungsreform gesunde Verhältnisse in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt entwickelten. Damals wurde dann beschlossen, ein neues Pumpwerk zu bauen, da das alte stark reparaturbedürftig war, und auch nach einer Überholung der wachsenden Beanspruchung auf die Dauer nicht gewachsen gewesen wäre. Das

neue Pumpwerk wurde dann 1949 unweit des alten erstellt, das dann eine praktische Terrasse für den Gasthof "Eyachmühle" abgab.

Jetzt alle Gemeinden angeschlossen.

Als nächstes wurde dann die Steigleitung zum Hauptwasserbehälter für die " Untere Zone" bei Dennach und dieser selbst gebaut. Der nächste Bauabschnitt wurde nun durch vielerlei widrige Umstände gehemmt und erstreckte sich von 1950 bis 1953. Er galt dem Ausbau des Rornetzes der unteren Zone und dem Anschluß der Gemeinden Dennach, Schann, Conweiler, Feldrennach, Ottenhausen und Jttersbach. Anfang 1953 wurde dann mit dem Bauteil VII begonnen, der den Anschluß der Gemeinden Arnbach, Neuenbürg und Birkenfeld zum Ziel hatte.

Heuer wurde nun die Fassung des Eschenbrunnens in Angriff genommen. Mit Befriedigung konnte man dabei feststellen, daß die reichliche Schüttung dieser Quellen es überflüssig macht, auch den Lehenbrunnen mit einzubeziehen, wie zunächst vorgesehen war.

Mannenbachwasser treibt die Turbine.

Die Fassung des Eschenbrunnens bietet nun eine günstige Möglichkeit, die Wasserförderung in die Hochbehälter wirtschaftlicher zu gestalten. Die Schüttung der Mannenbachquellen genügte nicht, um neben dem erforderlichen Trinkwasser auch noch genügend "Triebwasser" zu liefern, das heißt für das Hochpumpen des Trinkwassers mußte noch zusätzlich elektrischer Strom in Anspruch genommen werden. Dies verursachte natürlich hohe zusätzliche Kosten, die in manchen Monaten bis zu 2 000 DM ausmachten. Nachdem nun der Eschenbrunnen so reichlich Trinkwasser liefert, ist es möglich geworden, das Mannenbachwasser ausschließlich als Triebwasser zu verwenden, das heißt durch eine Turbine die Kraft erzeugen zu lassen, mit der dann das Trinkwasser

des Eschenbrunnens durch die Steigleitungen nach Dobel und zum Hauptbehälter Dennach gedrückt wird.

Auch Eyachwasser als Triebkraft.

Außerdem hat der Zweckverband einen Antrag auf Ausnützung des Eyachwassers zur Krafterzeugung eingereicht. Dabei ist geplant, einen Teil des Eyachwassers etwa in Höhe des Eschenbrunnens zu fassen und dann durch eine rund 900 Meter lange Triebrohrleitung dem Pumpwerk Eyachmühle zuzuführen. Diese Triebrohrleitung würde im Boden verlegt werden und dadurch das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Nach dem Durchströmen der Turbine im Pumpwerk würde das Wasser dann wieder ins Eyachbett eingeleitet werden. Dieses Projekt soll dann den letzten Bauabschnitt des Gesamtunternehmens darstellen. Allerdings ist noch ungewiß, wann man es verwirklichen kann, da die Erlangung der Wassergechtigkeit meist lange Zeit erfordert.

Mit berechtigtem Stolz hob Bürgermeister Aymar die Leistung hervor, die bisher vom Zweckverband vollbracht wurde. Der Wasserbedarf aller zwölf angeschlossenen Verbandsgemeinden sei nun für mindestens 40 bis 50 Jahre als gesichert anzusehen. Ein Rohrnetz von rund 25 km Länge wurde verlegt, vier Hochbehälter wurden erstellt. Von den drei Hochbehältern der Unteren Zone faßt der Hauptbehälter bei Dennach 1 000 cbm, der für Ottenhausen 250 und der für Arnbach 100 cbm.

Ein betrübliches Kapitel.

Ein trauriges Kapitel, so meinte Vorsitzender Aymar, stellt der Einbau der Sprengkammern durch die Besatzungsmächte unmittelbar im Quellbereich des Mannenbachs und neben der Steigleitung dar. Der hiergegen erhobene Einspruch läuft noch, er wurde mittlerweile von Stuttgart an die Dienststelle Blank in Bonn weitergeleitet.

Schon über eine Million DM Aufwand.

Seit dem Krieg wurden nun 1 046 299 DM in dem Ausbau des Wasserversorgungsnetzes investiert, wobei der Staat einen Beitrag von 20 % leistet. Die angeschlossenen Gemeinden haben zweimal Sonderumlagen von insgesamt je 50 000 DM aufgebracht. Nun sollen die aufgenommenen Gelder möglichst in langfristige Darlehen umgewandelt werden, damit die finanzielle Belastung für die einzelne Gemeinde tragbar wird. Der Gesamtschuldenstand hat am 1. April 1954 571 000 DM betragen.

Grundgebühr und Verbrauchspreis.

Nachdem der Kassier des Verbands, Bürgermeister Renger, Conweiler, einen Bericht über die finanzielle Lage erstattet hatte, wurde längere Zeit darüber diskutiert, wie die im letzten Jahr entstandenen Betriebskosten von 18 361 DM auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen seien. Schließlich wurde der Vorschlag des Vorsitzenden gutgeheißen, wonach ein Teil je nach Wasserverbrauch auf die Gemeinden umgelegt werden, der Rest als Verbandsumlage von den beteiligten Gemeinden nach deren Einwohnerzahl aufgebracht wird. Anschließend wurde noch über die Aufwandsentschädigung des Pumpstationswärters für seine Dienstfahrten beraten sowie über seine eventuell notwendig werdende Stellvertretung. Der Punkt "Sonstiges" rundete die aufschlußreiche Tagung ab.

Wasser vom Eschenbrunnen.

Ein Besuch in der Pumpstation der Mannenbachwasserversorgung im Eyachtal.

(Im Sommer 1954).

Der Wecker kreischt schrill. Wir verdrehen Augen und Glieder und haben den festen Vorsatz, heute nicht schon so früh aufzustehen. Natürlich stehen wir schließlich doch auf, doch das erfordert schon einen ganzen Mann. Wir gehen ins Badezimmer, drehen den Hahn am Waschbecken auf, und schon sprudelt das Wasser, kühles, gutes, frisches Wasser. Man meint, es würde immer so weiter laufen, wenn man nicht abstellt.

Wir sind hianus ins Eyachtal gefahren, wo man den Eschenbrunnen gefasst hat, der seit vier Wochen das Trinkwasser für alle an der Mannenbachwasserversorgung angeschlossenen Gemeinden liefert. Ein großer, geteilter Betonkessel, rund 700 m oberhalb der Eyachmühle an den Hang gedrückt, das ist alles, was man von der Quelle, die eine Schüttung von 45 Liter in der Sekunde besitzt und aus einer Hauptader und drei Nebenadern besteht, sehen kann. Das Wasser läuft zum Maschinenhaus. Ein Rauschen, Summen und Brummen empfängt uns dort. Eine riesige Kolbenpumpe mit einer Turbine als Antriebsaggregat steht in der Mitte des Raums. Das Wasser der Mannenbachquellen wird zur Zeit nur als Betriebswasser für die Turbine verwendet; die Schüttung des Eschenbrunnens genügt völlig die 1300 - 1600 Kubikmeter Wasser zu liefern, die die angeschlosse-

nen Ortschaften **Dobel**, **Neusatz**, **Rotensol**, Dennach, Schwann, Conweiler, Feldrennach, Pfinzweiler, Ottenhausen, Arnbach, Birkenfeld, Ittersbach und die hochgelegenen Ortsteile von Neuenbürg täglich benötigen. Da der Wasserbedarf jedoch jährlich durch Ansiedlung neuer Industrie und durch Erstellen neuer Wohnhäuser zunimmt, soll im nächsten Jahr die Eyach 1 km oberhalb der Eyachmühle gestaut und am Berghang entlang zum Maschinenhaus geführt werden. Das Eyachwasser könnte so, da es jetzt das nötige Gefälle besitzt, als Betriebswasser verwendet werden. Beide Quellen, also die Mannenbachquellen und der Eschenbrunnen, wären dann für die Trinkwasserversorgung frei.

Die große Kolbenpumpe schafft, wenn sie voll läuft, jede Sekunde 5 Liter Wasser über einen Höhenunterschied von 220 m in das Reservoir im **Dobler Wasserturm**. Eine moderne elektrische Kreiselpumpe läuft als Aushilfsaggregat und pumpt 6 Liter/sec. in den Behälter bei Dobel oder 10 Liter/sec. in die Reservoirs bei Dennach, die beide, je 500 Kubikmeter fassen. Während die Kreiselpumpe einen ständigen Wasserdruck ausübt, arbeitet die Kolbenpumpe stoßweise. Dieses Anschwellen und Absinken des Drucks wirkt sich ungünstig auf das Leitungssystem aus und wird nach Möglichkeit durch einen Druckluftkessel abgedämpft. Das Wasser der neu gefassten Quelle kommt direkt aus einer Felsschicht und ist so rein, daß es nicht gefiltert zu werden braucht. Mehrere Gutachten von Fachleuten haben das bestätigt. Anfang August war der Wasserverbrauch so stark wie die Förderleistung, sodaß beide Pumpen dauernd auf vollen Touren laufen mußten. -

"Immer wenn ich weg war und wieder heimkomme, trinke ich zuerst einen Schluck Wasser. Erst dann weiß ich, daß ich richtig daheim bin", erzählt mir ein Bekannter. Aber auch er hatte nie daran gedacht, was alles dazu nötig ist, bis das Wasser aus dem Hahnen in sein untergehaltenes Glas fließt.

Neue Quellen für Mannenbach-Wasserversorgung.

An der Eyachmühle führte im April 1954 die Mannenbach-Wasserversorgungsgruppe die Fassung und Beileitung des etwa 900 m oberhalb entspringenden Eschenbrunnens durch. Diese Quelle wird die Wasserzufuhr der Gruppe auf lange Zeit völlig sicher stellen, zumal es sich hierbei um ein einwandfreies typisches Schwarzwaldwasser handelt. Die Erdarbeiten sind soweit gediehen, daß mit dem eigentlichen Ausbau der Fassung und der Rohrverlegung bald gerechnet werden kann. Die Planung sowie die Bauleitung liegt in den Händen der VEDEWA - Stuttgart, die in Württemberg vielerorts die Wasserversorgungen von Gemeindeverbänden und Einzelgemeinden betreut.

Der Dobler Turm

Weit in die Landschaft hinaus grüsst der Dobler Wasserturm. Er ist gleich der benachbarten Schwanner Warte und dem Neusätzer Aussichtsturm ein Signum der Gegend.

Er wurde erbaut im Jahre 1937 und gehört zur Wasserversorgungsanlage.

Die Funkmasten am Wasserturm sind im Jahre 1950 von der französischen Besatzungsmacht errichtet worden.

Die Warmwasserquelle im Gaistal.

Das Gaistal zählt in kurörtlichen Dingen gerade so gut zu Herrenalb, wie der Merkur zu Baden-Baden oder wie das Neckartal zu Heidelberg, wie die Zugspitze zu Garmisch, und wie der Kölner Dom oder die Düssel zu Köln und Düsseldorf.

Auf einem Granitbuckel horstet der kleine Weiler, der es so vielen wahren Naturfreunden und Gästen von weither angetan hat. Heute macht er so gar nichts aus sich, obgleich er sich auf eine stolze Tradition besinnen darf. Als Herrenalb noch keine selbständige Gemeinde war, als man im Hauptort von keiner Wasserheilanstalt etwas wußte und zu jener Zeit, als der württembergische Staat noch selber nicht wußte, was mit dem alten, halbzerfallenen und verarmten Klosterdorf anzufangen wäre - da war im Gaistal schon allerlei wirtschaftlicher Betrieb. Zwei umfangreiche Pottaschesiedereien lieferten für die Schwarzenberger Glashütte ihre Fertigware. Indessen baute sich wenig später eine Glashütte im Gaistal an. Der Gaggenauer Stadtschultheiß Rindenschwender, welcher auch die Mittelberger Glashütte nach Gaggenau verbracht hat, kaufte auch den Gaistaler Glashüttenbetrieb und legte ihn gleichfalls von hier nach dem Murgtal. Die Glashütte soll beim sogenannten "Gaistaler Höfle" gestanden haben. Neben der Glashütte sprudelte eine warme Quelle aus dem Granitstein hervor. Die Wassertemperatur geben alte Schriften auf 45 Grad Celsius an.

Bei den alten Leuten geht die Sage, daß es die Baden-Badener gewesen seien, die während einer Nacht einstmals die Quelle zugeschüttet hätten - aus Furcht, Herrenalb würde dem Weltbad damit Konkurrenz machen. Dem ist aber

wesentlich anders.

Schon Rindenschwender trug sich mit dem Gedanken die Quelle zuzuschütten, was dann auch später durch einen späteren Grundstückseigentümer geschehen war. Auf der Glashütte und der Behausung des Glashüttenbesitzers bestund "seit unvordenklichen Zeiten" die Verpflichtung alte und gebrechliche Leute aufzunehmen, die sich in der warmen Gaistalquelle gesund baden wollten. Die Aufnahme der Badegäste hatte stets unentgeltlich zu erfolgen. Fernerhin ist in alten Urkunden zu lesen: "Der Glasbläser hat die Leute zu atzen, zu beherbergen und auf eigene Kosten weiter zu befördern".

Die Quelle war als heilkräftig bekannt und konnte viele Heilungen nachweisen. Naturgemäß steigerte sich denn auch der Besuch aus den ärmeren Schichten der Bevölkerung Badens und Schwabens. Da der Eigentümer keinen besonderen Nutzen sah, noch in absehbarer Zeit zu sehen war (weil der Herzog von Württemberg an dem alten Herkommen nichts ändern wollte), so suchte er sich durch Selbsthilfe von allen Verpflichtungen zu befreien. Eines Tages war eben die Quelle verschüttet.....

Weitere Nachrichten vermelden, daß der Glashüttenbesitzer wegen vorzeitiger Befreiung aus der Leibeigenschaft die Verpflichtung auf sich genommen und ein Asyl für Badegäste eingerichtet hat. Er hat allerdings anfänglich die Tragweite dieser auf sich genommenen Verpflichtung keineswegs absehen können. Waren es zuerst 2 - 3 Gäste pro Jahr, so stieg die Frequenz binnen 30 Jahren auf über 300 jährlich. Jeder Kranke hatte das Recht, sich auf zehn Tage frei im Haus zu bewegen, Essen und Logis zu verlangen. Im Verleihbrief heißt es: "Wer die Quelle besitzt, muß

Herbergsvater sein und christliche Nächstenliebe walten lassen" . Diese "Christliche Nächstenliebe" fraß aber mit der Zeit zu sehr am Geldsack des Quellen=und Glashütten=besitzers!

In späteren Jahren gehörte das Höfle und der alte Quellenplatz der Familie Benkieser.

Im Jahre 1824 wurde die warme Quelle im Gaistal aufs neue entdeckt und dem Heilgebrauch zugeführt. Schon prozessierte der neue Eigentümer mit dem Staat wegen der Ablösung des zu gewährenden Asylrechts. Schon hatten die Advokaten damit eine kleine Stange Gold verdient - da half der gütige Himmel selber ein bisschen nach: im Oktober 1824 richtete ein Hochwasser im Gaistal großen Schaden an. Die Wiesengründe wurden aufgerissen, Felsblöcke verschoben, der Gaisbach wurde zum reißenden Strom. Die Wasserkatastrophe verschüttete die Quelle abermals. Später wurde vergeblich nach ihr gesucht - sie blieb verschwunden - bis auf den heutigen Tag. Mit der Quelle verschwand auch das alte Asylrecht für alte und gebrechliche Leute.

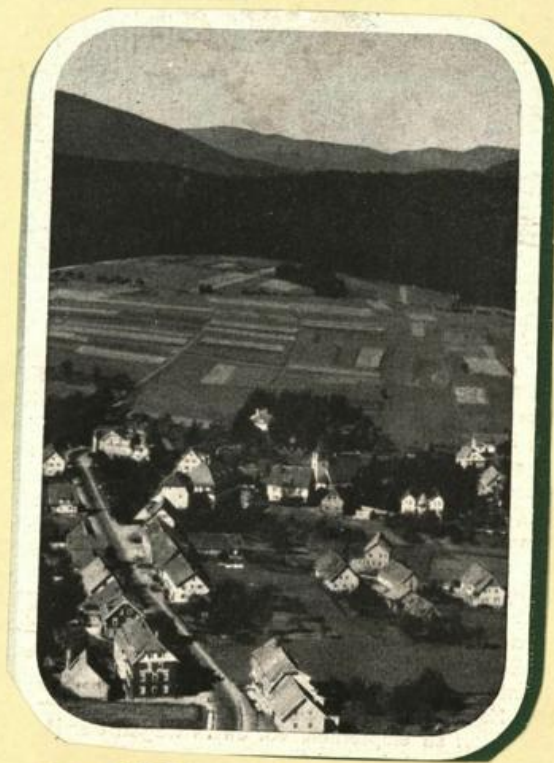
Ein alter Schrieb vom Jahre 1863 will wissen, daß sich "in neuerer Zeit wieder die Spuren der heißen Quellen gezeigt hätten."

Bald sind es hundert Jahre her, daß auf der Talwiese eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher von 17 - 18 Jahren errichtet worden war.

Daß diese Einrichtung dem damals aufstrebenden Herrenalb im Wege war, ist nicht von der Hand zu weisen. Herrenalb erwirkte - dank guter Beziehungen - bald die Wegverlegung dieser Besserungsanstalt anderswohin.

Unter Stadtschultheiß Beuter wurden im Jahre

1868 abermals Bohrversuche im Gaistal unternommen. Nachdem im Frühjahr 1868 der Staat jeden weiteren Zuschuß verweigert hatte, setzte die Gemeinde Herrenalb die Versuche fort mit dem Endergebnis, daß sie im September 1868 auf immer eingestellt wurden.



*Uff'm Dobel
drobe!*

Das Beleuchtungswesen von Dobel.
Die Einführung des elektrischen Lichtes.

Die älteren Generationen erinnern sich wohl noch gut an die Zeit, in welcher die Erdöllampe die einzige Lichtquelle an den Winterabenden im Haus gewesen war. Vor dieser wurde das Rüböllämpchen ohne Zylinder benutzt. In Küche und Stall begnügte man sich mit der Stearinkerze.

Um 1840 brannten Unschlittkerzen, die man vom Neuenbürger oder Wildbader Lichterzieher gegen Einlieferung von schlechtem tierischen Fett erhalten konnte.

Um 1800 brannte der Kienspan, der mehr rußte und schwärzte, als daß er Helle spendete. Die Leute waren - um das teure Licht zu sparen - gezwungen im Winter früher zu Bett zu gehen und später aufzustehen. Es gab die Zeit der langen Nächte.

Dafür wurde im Sommer die Tageshelle länger genutzt. Es war genau so, wie es der Dichter Hebel sagt: " Man kackt so lang der Tag eim hilft, man schaut nit um und blibt nit stoh!"

Eine Straßenbeleuchtung in unserm heutigen Sinne gab es nicht. Wer zur Nachtzeit unterwegs sein mußte, der trug das Handlaternchen mit, der ursprünglich eine Kerze, später ein Öllämpchen, das man Funsel nannte, besaß.

Brach in der Nacht ein Brand aus, so waren alle Bewohner, die längs der Straßen wohnten, verpflichtet ein Licht ans Fenster zu stellen, damit das seine spärliche Helle auf die Straße werfen konnte. Wer dieses unterlassen hat, wurde bestraft.

Um das teure Erdöl oder Petroleum zu sparen,

wurde in einer Haushaltung nur eine Lampe, gewöhnlich die in der Küche, angezündet. Nur an Festtagen gings abends in die Stube, in der dann auch der Ofen brannte.

1 | Es war ein riesengroßer Fortschritt in der Gemeinde, als im Jahre 1907 unter Bürgermeister Allinger, die Einwohner von Dobel aufgerufen wurden, ihre Wünsche nach der elektrischen Licht- und Kraftquelle zu äußern.

2 | Das einmal in Aussicht genommen gewesene Kraftwerk im Eyachtal wurde wieder fallen lassen. Die Kosten standen in keinem Verhältnis zu der zu gewinnenden elektrischen Kraft.

21. Februar 1907.

Nachdem von den Gemeinde-Einwohnern eine größere Anzahl Anmeldungen zum Bezug von elektrischem Licht und Kraft aus dem projektierten staatlichen Werk im Eyachtal eingelaufen sind, sind heute die Gemeindegremien versammelt, um über den neuen Entwurf der Satzung für den Gemeindeverband "Elektrizitätswerk Eyachtal" Beschluß zu fassen.

Es wurde beschlossen:

1. sich namens der Gemeinde mit der neuen Satzung einverstanden zu erklären und auf Grund derselben dem Gemeindeverband beizutreten.
2. Das elektrische Licht in sämtlichen Gemeindegebäuden (Rathaus, Schulhaus, Schullehrer Wohnung, Spritzenremise, Waghhaus, ^Pumpstation) einzurichten, auch Ortsstraßen-Beleuchtung einzuführen und den Ortsvorsteher mit Ausfüllung der Anmeldebogen zu beauftragen.
3. K. Oberamt mittels Protokoll - Auszugsvorlage zu machen.

16. Juni 1909.

Es ist beabsichtigt zum Zweck gemeinschaftlicher Beschaffung von Elektrizität für Licht und Kraft ein Elektrizitätswerk für den Oberamtsbezirk Calw zu bauen und ist zu diesem Behuf ein Gemeindeverband gegründet, sowie eine Verbandssatzung aufgestellt worden.

Der hiesigen Gemeinde wäre eine Gelegenheit geboten sich an diesen Verband anzuschließen und wird heute hierüber Beratung gepflogen.

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Die hiesige Gemeinde tritt dem Gemeinde=Verband Elektrizitätswerk für den Bezirk Calw bei.
2. Die ergänzte Satzung des Gemeinde Verbands von 1909, welche den Kollegien durch Vorlesen zur Kenntnis gebracht wird, wird anerkannt.
3. Als Vertreter der hiesigen Gemeinde in den Verbandsauschuß bis zum 31. Dezember 1913 wird von den Kollegien mit verhältnismäßiger Stimmenmehrheit gewählt:
Schultheiß Allinger mit 10 Stimmen
als Stellvertreter
J. L. Hummel, Gemeinderat mit 5 Stimmen.

23. September 1914.

Aus Anlaß der Einrichtung des elektrischen Lichtes in der Gemeinde wird beschlossen:

Für Rechnung der Gemeindepflege die elektrische Beleuchtung in den öffentlichen Gemeinde=Gebäuden und die Straßenbeleuchtung einzuführen. Zunächst sollen 7 Straßenlampen angebracht werden.

17. März 1913.

Der verstärkte engere Ausschuß des Gemeindeverbands Elektrizitätswerk für den Bezirk Calw hat mit Rundschreiben vom 6. März ds. J. den Entwurf einer neuen Satzung zur Beratung und Anerkennung durch die bürgerlichen Kollegien in Vorlage gebracht und hierbei neben der Erläuterung der wesentlichen Änderungen die Richtigkeit und Dringlichkeit der Satzungsänderung hervorgehoben.

Die Kollegien entziehen sich heute nun der Beratung der Satzung, wie solche in dem herausgegebenen Entwurf vorliegt und bekannt gegeben wurde und wird hierauf beschlossen:

1. Der neuen Satzung zuzustimmen und dieselbe anzuerkennen.
2. Den Vertreter der hiesigen Gemeinde Schultheiß Allinger zu ermächtigen in der Verbandsversammlung am 19. März 1913 namens der Gemeinde etwa nötig werdenden Änderungen beizutreten und dieselben anzuerkennen,
3. Protokollauszug der Verbandsleitung zuzustellen.

Der Straßenbau über den Dobel.

An der Landstraße von Herrenalb nach Dobel steht in einer Kurve das Straßendenkmal. Die Leute bezeichnen den Platz "am Dobelwäsele" oder "im untern Dobelger".

Die Jnschrift lautet kurz und schlicht:

STRASSE HERRENALB - DOBEL
ERBAUT 1879.-

Aus der Zeit des Straßenbaues folgen einige Niederschriften aus alten Gemeinderatsprotokollen der Gemeinde Dobel.

Den 12. Juni 1878.

Heute wurde dem bürgerlichen Kollegium der hohe Erlaß des K. Ministeriums des Innern Abteilung für Straßenbau und Wasserbau vom 1. ds. Mts. die Verwilligung eines Straßenbaues von Herrenalb - Dobel - Wildbad gegeben. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Kosten der zur Herstellung einer Straße Herrenalb über Dobel nach Höfen und Wildbad von 1700.-Mark auf 4 000 Mark zu erhöhen und außerdem namens der Gemeinde die Verpflichtung zu übernehmen, daß für etwaige bis jetzt nicht geltend gemachte und erst nach der planmäßigen Ausführung der Straße (Abtlg.LII. Distrikt I.) von Haus oder Gartenbesitzer beanspruchte Entschädigungen wegen dem durch den Straßenbau geschaffenen Änderungen wo ihre Liegenschaften beansprucht werden, die Gemeinde ohne Mitleidenschaft der Straßenbauverwaltung aufzukommen habe.

Die 4 000 Mark wurden bewilligt und ausbezahlt.

Zur Beurkundung.

Gemeinderäte:	Bürgerausschuß:
Schuon	König
Müller	Hummel
Schaible	König
Treiber	Stängle
Maulbetsch	Müller
Hummel	König
Zelzmann	Ruff

Dobel, den 10. November 1882.

Der Ortsvorsteher teilt den bürgerlichen Collegien den hohen Erlaß des K. Ministeriums des Innern Abteilung für den Straßenbau und Wasserbau vom 24. Oktober 1882, No 6387, mit, wonach diese hohe Behörde zugleich im Interesse der Armenbeschäftigung geneigte ist, auf der Dobel=Enzthalstraße die noch fehlende Correktion der 925 m langen Straßenstrecke vom Ortsetter Dobel bis zum Staatswaldsaum auf Kosten des Straßenbaufonds höheren Orts zu beantragen, wenn die Gemeinde Dobel

1. das erforderliche Areal zur Straßenkorrektio
n auf ihre Kosten erwirbt und der Kgl. Straßenbauverwaltung zur Verfügung stellt,2. die Unterhaltsverbindlichkeit bezüglich der auf der Gemeindemarkung gelegenen Strecke der II. Abteilung der Straße, also der Strecke von Dobel bis zur Dennacher Markungsgrenze, unbedingt anerkannt, und
3. für die nächsten 5 Jahre, für welche Zeit die Kgl. Straßenbauverwaltung aus Billigkeitsrücksichten die Unterhaltung selbst übernimmt, einen jährlichen Unter=

710
haltungsbeitrag von 400 Mark leistet.

Beschlossen wurde:

An das Kgl. Ministerium des Innern, Abteilung für den Straßen- und Wasserbau mittels Protokollauszugs folgende Erklärung ehrerbietigst abzugeben:

Zum Abschluß des Herrenalber - Dobel - Wildbader Straßenbaus und zur Ermöglichung einer ungehinderten Benützung dieser neuen Straße gehört außer der noch der Ausführung harrenden Überbrückung der Enz, unzweifelhaft auch die Korrektion der Straßenstrecke vom Ort Dobel bis zum Wald-rande. Daß dieser Abschluß durch die eben bezeichnete Korrektion um einen Schritt weiter gebracht werden will, 1. erkennt die Gemeinde um so dankbarer an, als zugleich ei-
2. ner durch die Kartoffelmißernte schwer bedrängten Bevöl-
kerung Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst verschafft wird. Die Gemeinde wiederholt deshalb gerne das schon unterm 16. Juli gemachte Offert, indem sie sich verpflichtet, das zur Korrektion der 925 m. langen Straßenstrecke erforderliche Areal von 1 1/2 Morgen, auf Kosten der Gemeinde zu erwerben und der Kgl. Straßenbauverwaltung zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat ist auch bereit, für die nächsten 5 Jahre als Beitrag zu dem Unterhaltsaufwand der Straße vom Ortsetter Dobel bis zur Dennacher Markungsgrenze jährlich 100 Mark zu bezahlen.

Die Gemeindegollegien bitten aber ein hohes Ministerium, Abteilung für den Straßen- und Wasserbau ebenso dringend als ehrerbietig, der Gemeinde weitere Opfer gnädig zu erlassen. Zur Begründung dieser Bitte erlauben sie sich nicht nur auf die sehr ungünstige ökonomische Verhältnisse der Gemeinde, sondern auch darauf hinzuweisen, daß größere Opfer bei aller dankbaren Anerkennung des Werts des Straßenbaues für

die Gemeinde doch in grellem Mißverhältnis zu dem Umfang der Benützung durch die Gemeinde wäre.

Die Gemeinde hat für eine Straße, welche ihr vor der Korrektur von der Herrenalber bis zur Dennacher Markungsgrenze nur einen Gesamtaufwand von jährlich 143 Mark verursachte behufs Ermöglichung der Korrektur übernommen bzw. zugesichert

- | | |
|---|------------|
| a) Baubeitrag | 4 000 Mark |
| b) für die 5 Jahre Juni 1880/85
jährlich Unterhaltsbeitrag | 500 Mark |
| c) Grunderwerbungskosten | 1500 Mark |
| d) weiter jährlichen Unterhaltsbeitrag | 100 Mark |

a d und b wurden bereits schon geleistet obgleich der Straßenbau inclusiv Brückenbau noch nicht vollendet ist. Seitens der hohen Straßenbauabteilung wurde selbst anerkannt, daß die Straße zu 80% Holzabfuhrweg für die Staatswaldungen ist, im Übrigen hauptsächlich den Bäderverkehr zwischen Wildbad - Herrenalb und Baden-Baden vermittelt. Die Straßenkorrektur wurde ja auch ursprünglich und hauptsächlich deshalb beschlossen, weil ihre Verbesserung nicht nur im Interesse des Staats als Eigentümer des Bads in Wildbad und der im Revier Herrenalb und Schwann gelegenen umfangreichen Staatswaldungen liege. Weder die Gemeinde noch der K. Straßenbau haben ursprünglich angenommen, daß es sich um eine von den Gemeinden bloß mit Staatsbeiträgen zu bauende und zu unterhaltende Vicinalstraße handle, sonst hätten die Gemeinden von vornherein auf die, wenn auch so ersehnte Wohltat angesichts ihrer geringen Mittel verzichten müssen. Diesen Standpunkt hat denn auch die K. Straßenbauverwaltung noch im Jahre 1879, selbst festgehalten, indem sie laut hohem Erlaß vom 18. Juli 1879, sich

nicht abgeneigt erklärte, auch die 2. Straßenstrecke für die Zukunft in die Unterhaltung des Straßenbaufonds zu übernehmen, wenn von beiden Gemeinden bzw. der Amtskörperschaft ein entsprechender Jahresbeitrag zu dem auf 3 000 Mk. berechneten Unterhaltsaufwand bezahlt würde. Zwar haben die Gemeindegemeinschaften wie in dem hohen Erlaß vom 24. Oktober 1882 betont wird, unterm 18. Dezember 1875 sich bereit erklärt die Unterhaltung der Straße innerhalb ihrer Markung zu übernehmen, wenn von Seiten der K. Forstverwaltung solche Beiträge geboten werden, daß die Gemeinde sich auch gewachsen fühle eine dauernde Last zu tragen. Allein diese Erklärung ist nicht durch den hohen Erlaß vom 18. Juli 1879, sondern auch durch den diesen Erlaß entsprechenden Beschluß der Gemeindegemeinschaften vom 16. August 1879 wodurch die Unterhaltsfrage bezüglich der III. Abteilung geregelt wurde und durch den Beschluß vom 16. Juli 1881 welcher gegen völlige Freilassung von der Unterhaltungspflicht bezüglich der II. Abteilung der Grunderwerbungs-kostenübernahme anbietet, hinfällig geworden. Eine unbedingt rechtliche verpflichtende Anerkennung der Unterhaltungspflicht lag ja auch ohnehin nicht in der Erklärung vom 18. Dezember 1875. Die Gemeindegemeinschaften sind überhaupt schon bei Verwilligung des Baubeitrags von 4 000 Mark und des Unterhaltbeitrags von jährlich 500 Mark davon ausgegangen, es werden weitere Opfer nicht verlangt werden.

Nachdem nunmehr, trotzdem die Gemeinde auch die Kosten der Grunderwerbung mit 1 500 Mark übernehmen und der Gemeinderat einen weiteren jährlichen Unterhaltungsbeitrag von 100 Mark bezahlen will, glauben die Gemeindegemeinschaften um so mehr sich der Hoffnung vertrauensvoll hingeben zu dürfen, es werde weder auf den Beitrag von 400 Mark für die nächsten 5 Jahre noch auf der unbedingten Anerkennung

der Unterhaltungspflicht beharrt, vielmehr möglichst bald die Straßenstrecke vom Ort bis an den Wald und wenn irgend die Mittel des Staats es gestatten, auch die Brücke über die Enz, ohne welche die Straße nur ganz geringen Wert hat, gebaut und so die hiesige isolierte Gemeinde endlich völlig und ganz der Wohltat einer besseren Verbindung teilhaftig zu werden, einer Wohltat, welche die mit Eisenbahn bedachten Gemeinden bei viel bedeutenderen Opfer der Staatskasse längst genießen.